

1. **Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt: **TEF-GEL**

Empfohlener Verwendungszweck:
Korrosionsschutz, Schmiermittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Hersteller:
USS Inc. USA

Alleinvertrieb Deutschland, Schweiz, Österreich:
Tikal Marine Systems GmbH
Werkstrasse 6
22844 Norderstedt
Deutschland

Telefax: +49 40/526 30 60 5

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 40/526 30 60 3

Notfallauskunft:

Telefon: +49 177/6161999

2. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung des Produkts:

Beschreibung: Polytetrafluoroethylene, PTFE (ca. 40%)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Diese Zubereitung enthält keine gefährlichen Stoffe im Sinne der
Stoffrichtlinie 67/548/EWG

3. **Mögliche Gefahren**

Bezeichnung der Gefahren: -

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als
gefährlich eingestuft.

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10
Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen
Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (wie beispielsweise:
Carbonylfluoride, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid etc.) kann
Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gebinde dicht geschlossen bei 5°C bis 30°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in dem Originalgebinde aufbewahren.

8. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
------------	-------------	-----	------	-------

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlagen gelten bei der Erstellung die gültige TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder die VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe erforderlich

z.B. aus

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls

angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form : flüssig

Farbe : siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 53213
Dampfdruck: bei 20 °C		mbar	
Dichte: bei 20 °C	1.07	g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	wassermischbar		
Viskosität: bei 23 °C			DIN 53018
Lösemittelgehalt:	0	%	

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: keine Reizwirkung

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

Nicht mehr verwertbare Einzelkomponenten im vorgeschriebenen Verhältnis vermischen und aushärten lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. **Angaben zum Transport**

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) eingestuft.

15. **Vorschriften**

Kennzeichnung:

Diese Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: n.a.

Schweizer Giftklasse:

BAG T-Nr.:

Wassergefährdungsklasse: 1

(Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
 - BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
 - BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
 - Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
-

16. **Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

n.a.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
